

TURNGEMEINDE MÜNSTER von 1862 e.V.

# DATENSCHUTZORDNUNG

Beschlossen auf der  
Delegiertenversammlung vom 13. Dezember 2013

Neufassung beschlossen auf der Delegiertenversammlung vom 12. Dezember 2018



# **DATENSCHUTZORDNUNG der TURNGEMEINDE MÜNSTER von 1862 e.V.**

## **Präambel**

Die Turngemeinde Münster verarbeitet automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Trainingsbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins).

Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet.

## **§ 1 Allgemeines**

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Übungsleitern/Trainern, Mitarbeitern, Teilnehmern am Trainings-, Kurs- und Wettkampfbetrieb und Funktionsträgern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

## **§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten**

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, ggf. Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Kontodaten, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen.

3. Der Verein verarbeitet medizinische Daten von Teilnehmern an Rehabilitationsport-Angeboten soweit dies seitens der Leistungsträger gefordert wird. Ferner verarbeitet der Verein medizinische Daten von Leistungssportlern und Nachwuchsleistungssportlern, sofern dies durch leistungsdiagnostische und gesundheitliche Testierungen notwendig ist.

4. Im Rahmen der Zugehörigkeit zum Stadtsportbund Münster, Landessportbund NRW, dem DOSB, den Landesfachverbänden, den nationalen und den internationalen Spitzenverbänden, werden personenbezogene Daten an diese weitergeleitet, soweit dies zur Erfüllung der jeweiligen Verbandszwecke notwendig ist. Dies gilt auch für Mitgliedschaften in Start- und Spielgemeinschaften und andern Sport- und Trainingsgemeinschaften.

## **§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Vereinspublikationen und in Internetauftritten (inkl. Social-Media-Kanäle) veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

#### **§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Datenschutzbeauftragten zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Datenschutzbeauftragte stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

#### **§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

1. Listen von Athleten oder Trainingsteilnehmern werden den jeweiligen Funktionsträgern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Trainern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Athleten oder Trainingsteilnehmern dürfen an andere Athleten oder Trainingsteilnehmer nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

#### **§ 6 Kommunikation per E-Mail**

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein vereinseigene E-Mail-Adressen ein, die im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen sind. Die Nutzung von E-Mail-Adressen von Drittanbietern, z.B. als Weiterleitungsziel, ist nur statthaft, wenn der Anbieter die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes erfüllt.

2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

3. Personenbezogene Daten dürfen bei der Verwendung von unverschlüsselten E-Mails nur mit einer Passwortgeschützten Datei verschickt werden.

#### **§ 6 Kommunikation per Messenger- und Cloud-Dienst**

Für die Kommunikation per Messenger- und Cloud-Dienst sind nur diese zugelassen, die die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes erfüllen und der aktuellen Rechtsprechung deutscher Gerichte entsprechen.

#### **§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Funktionsträger des Vereins, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands und Trainer), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

#### **§ 8 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

1. Die Turngemeinde Münster unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vereinsvorstand, der einen Beauftragten für diese Tätigkeiten benennen kann.

2. Der Vereinsvorstand oder sein Beauftragter ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

3. Sparten, Einzelsportler, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Vereinsvorstands, sofern die Turngemeinde Münster oder eine Untergliederung der Turngemeinde als Verantwortlicher im Impressum genannt wird oder (z.B. über den Namen) ein direkter Bezug zur Turngemeinde Münster hergestellt wird. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Sparten, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Vorstand oder sein Beauftragter weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

### **§ 9 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

1. Alle Funktionsträger des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder –weitergabe ist untersagt.

2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

### **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch die Delegiertenversammlung des Vereins am 12.12.2018 beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft.